

Verladeanweisung 3 (eigener Fuhrpark) Mischladung

(Gewicht max. je 720 kg)

Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

- 1. Ladefläche muss sauber, besenrein und im Winter eisfrei sein.
- 2. Die Folierung der Ladeeinheiten muss funktionsfähig und unbeschädigt sein.
- Die zulässigen Achslasten sowie das zulässige Gesamtgewicht des Transportfahrzeugs sind zu beachten. Bei jedem Fahrzeug muss die Lastverteilung eingehalten werden.
- **4.** Alle Fahrzeuge müssen der DIN EN 12642 CODE XL (mit Zertifikat) entsprechen und zusätzlich die folgenden Ausstattungsmerkmale aufweisen:
 - > Stirnwandhöhe ≥ 1.400 mm (bzw. mindestens Ladeeinheitenhöhe)
 - ➤ Bordwände ≥ 1.000 mm
 - Rutschhemmender Ladeboden mit einem Reibbeiwert μ ≥ 0,60 (Holzpalette/Ladeboden)
 - Entspricht das Fahrzeug nicht den genannten Anforderungen, darf nicht nach dieser Verladeanweisung geladen werden.
- 5. Für die Sicherung der Ware dürfen nur unbeschädigte und zugelassene Zurrmittel (siehe Kennzeichnung am Zurrmittel) verwendet werden. Diese müssen folgende Spezifikationen aufweisen:

LC ≥ 2.000 daN nach DIN EN 12195-2,

SHF Ratsche = 50 daN,

S_{TF} Ratsche ≥ 500 daN

Die Zurrpunktfestigkeit (≥ 2.000 daN) am Fahrzeug ist zu beachten.



Kennzeichnungsetikett

6. Bei allen Übergängen müssen stabile **Kantenschoner** verwendet werden, um eine Beschädigung des Zurrmittels zu verhindern und um die Zurrkräfte besser übertragen zu können. Es können unterschiedliche Längen von Kantenschonern verwendet werden.



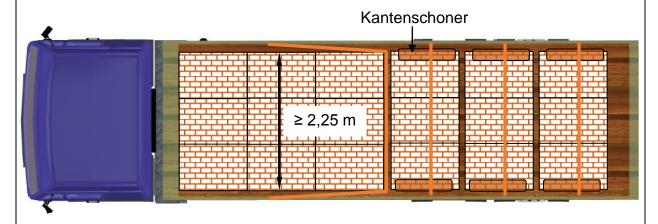
Verladeanweisung 3 (eigener Fuhrpark) Mischladung

(Gewicht max. je 720 kg)

Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

- **7.** Die Ziegelpaletten werden, abhängig vom Gewicht und den zul. Achslasten, ab der Stirnwand 2-fach bzw. 3-fach nebeneinander verladen.
 - > Je nach Art der Ziegelpaletten müssen diese niedergezurrt werden.
 - > Die Ladeeinheiten benötigen seitlich zueinander zwingend Formschluss.

Verladebeispiel: Ladeeinheiten **mit Formschluss** (Ladungsbreite 2,25m) und Ladeeinheiten **ohne Formschluss** in Fahrtrichtung



> Die Zurrmittel müssen leicht versetzt, jeweils zur hinteren Palette, angebracht werden.

Positivbeispiel









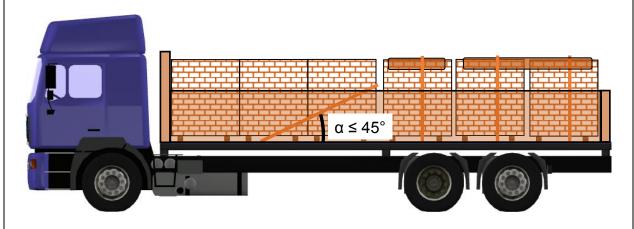
Verladeanweisung 3 (eigener Fuhrpark) Mischladung

(Gewicht max. je 720 kg)

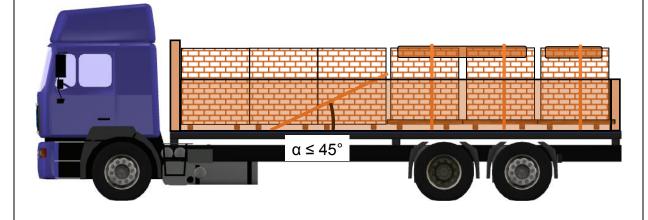
Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

- **7.2**Seitenansicht der Verladung (z.B. Kantenschoner 1m bzw. 2m lang). Bei Ladeeinheiten mit Palettenüberstand muss ebenfalls jede Reihe niedergezurrt werden.
 - > Die Ladeeinheiten benötigen seitlich zueinander zwingend Formschluss.
 - > Die Stirnwand muss mindestens die Höhe der Ladeeinheiten aufweisen.
 - Der Zurrwinkel muss α ≤ 45° sein.
 - ➤ Eine rückwärtige Sicherung ist zusätzlich durch ein Lashing anzubringen. Ein Abrutschen des Zurrmittels muss verhindert werden (z.B. durch zusätzliche Paletten, geeignete Kantenschoner, o.ä.).

Verladebeispiel: Ladeeinheiten **mit Formschluss** (Ladungsbreite 2,25m) und Ladeeinheiten **ohne Formschluss** in Fahrtrichtung



Verladebeispiel: Ladeeinheiten **mit Formschluss** (Ladungsbreite 2,25m) und Ladeeinheiten **mit Palettenüberstand**





Verladeanweisung 3 (eigener Fuhrpark) Mischladung

(Gewicht max. je 720 kg)

Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

DEKRA-Sachverständiger

DEKRA Automobil GmbH

Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse /

Ladegutsicherung Am Mittleren Moos 45

D-86167 Augsburg

Tel.: 00 49 / 821 / 7 48 92-47 Fax: -50

Mobil: 0163 / 43 60 718

E-Mail: michael.guertner@dekra.com

Master of Science (M.Sc.)